

Vorgehensweise bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler für den Förderunterricht im Fach Deutsch in den Klassenstufen 9/10:

Unterrichtliche Rahmenbedingungen:

- In der Klassenstufe 9 und 10 findet jeweils ein zweistündiger Förderunterricht statt, der nach Möglichkeit von einer in der Klassenstufe im Fach Deutsch unterrichtenden Lehrkraft durchgeführt wird. Ist dies in einem Schuljahr nicht möglich, so ist es besonders wichtig, dass die Lehrkraft im Austausch mit den in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Deutschkollegen steht.
- Der Förderunterricht findet in diesen beiden Klassenstufen statt, da ab Klassenstufe 9 die Schülerinnen und Schüler des E-Zweigs in den regulären Deutschunterricht integriert werden und die Schülerinnen und Schüler in diesen beiden Schuljahren dann auch gezielt auf die Zentrale Klassenarbeit in Klasse 10 vorbereitet werden.
- Der Förderunterricht findet zusätzlich zum regulären Deutschunterricht statt. Wann die Unterrichtsstunden im Stundenplan verortet sind, ist bereits zu Beginn des Schuljahres festgelegt und kann aus organisatorischen Gründen dann nicht mehr verändert werden. Der Unterricht findet stets nachmittags statt.
- Wie auch im Deutschunterricht des E-Zweigs, ist die Gruppengröße auf 14 Teilnehmer begrenzt. In besonderen Fällen (beispielsweise bei Neuaufnahme innerhalb des Schuljahres und besonderem Förderbedarf) kann es auch möglich sein, dass ein weiterer Schüler in den Förderunterricht aufgenommen wird. Die Begrenzung der Gruppengröße ist notwendig, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten, da sich der Förderbedarf bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern unterscheidet.
- Die Teilnahme am Förderunterricht ist zwar freiwillig, wird allerdings, nachdem die Anmeldung der Schüler erfolgt, für das restliche Schuljahr verpflichtend.

Auswahl der Teilnehmer des Förderkurses:

- Die Fachlehrerinnen und -lehrer der sieben Deutschkurse der 9. und der 10. Klassen wählen in den ersten Wochen des Schuljahres jeweils zwei Schülerinnen und Schüler aus, bei denen sie einen besonderen Förderbedarf im Fach Deutsch sowie die Bereitschaft, an der Verbesserung der Deutschkompetenzen zu arbeiten, feststellen. Nicht zur Auswahl stehen die Schülerinnen und Schüler des Real- und Hauptschulzweiges, da diese bereits einen gesonderten Förderunterricht erhalten, der die Schüler gezielt auf die Haupt- und Realschulprüfung vorbereitet. Alle anderen Schüler können von den Lehrern für den Förderkurs vorgeschlagen werden, unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs der E-Schüler.
- Die Eltern der vorgeschlagenen Schüler werden von der Lehrkraft, die den Förderunterricht durchführt, angeschrieben und können, sofern sie dies wollen, ihr Kind verbindlich für den Förderunterricht anmelden.
- Für die Schüler, die sich gegen den Besuch des Förderunterrichts entscheiden, können dann weitere Schülerinnen und Schüler nachrücken. Diese werden über das gleiche Verfahren ausgewählt und melden sich dann verpflichtend für den Förderkurs an. So ist sichergestellt, dass möglichst immer 14 Schülerinnen und Schüler von dieser zusätzlichen Fördermaßnahme profitieren können.